

# Die Hochwachten in der Schweiz [Schluss]

Autor(en): **Frachebourg, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **16 (1943)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-562376>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### Die Hochwachten in der Schweiz (Schluss)

Aufzeichnungen, gesammelt von C. Frachebourg, Bern

Abdruck mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion der „Technischen Mitteilungen der Schweiz. Telegraphen- und Telephon-Verwaltung“, Bern

Werfen wir einen Blick auf das Gebiet des Kantons Luzern und seine Marken vor der Helvetik, so wird uns ohne weiteres klar, weshalb der Schwerpunkt des ganzen Hochwachtsystems (Fig. 5) im Hinterlande lag. Der Kanton Luzern grenzt auf zwei Seiten an Kantone mit anderer Konfession. Lange Zeit schien also nur von zwei Seiten her Gefahr zu drohen, nämlich von Bern und vom Aargau her. Auf den übrigen Seiten schien der Kanton weniger gefährdet.

ten systematisch ausgebaut, einerseits um sich gegen die Angriffe der gegnerischen Konfession zu schützen (so wurde am 14. September 1711 der Befehl erlassen, alles bereit zu halten, um die Feuer in Wikon, auf dem Bodenberg, Klemp, Schwändlen, Homberg, Gütsch und Rooterberg jederzeit aufflammen zu lassen), andererseits dienten sie aber auch zum Schutze der ganzen Eidgenossenschaft gegen einen gemeinsamen äussern Feind. Beispielsweise war dies der Fall im Jahre 1701, als wegen des spanischen Erbfolgekrieges halb Europa unter den Waffen stand. Dann wieder im Jahre 1702, als französische und kaiserliche Truppen in der Nähe von Basel zusammengezogen wurden. Weiter wären das Jahr 1744 und die Zeit der französischen Revolution zu erwähnen. Vom 17. Jahrhundert an waren die Hochwachten im ganzen Lande und in den entlegensten Vogteien verbreitet. Im Kanton Bern bestanden die Hochwachten bis 1831, d. h. bis zu der Zeit, wo man begann, auch die alten Stadtmauern und Schanzen als zur Verteidigung ungeeignet zu betrachten. Im Kanton Luzern waren die Hochwachten letztmals im Jahre 1847 in Gebrauch.

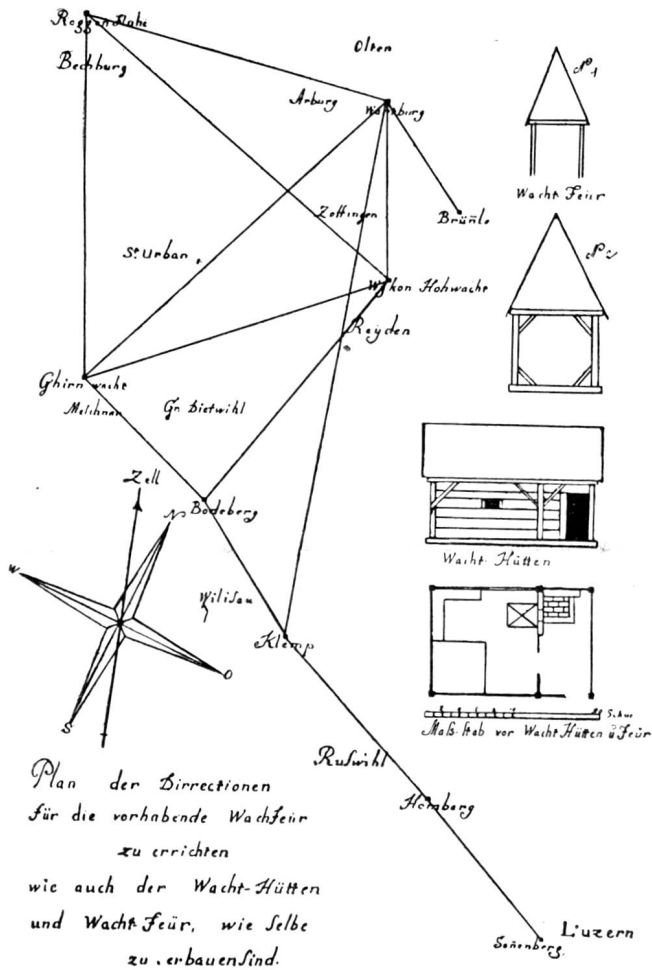


Fig. 5. Luzernische Hochwachtenkette 1792, nach Jos. Hess, Inspektor der Hochwachten. Rechts: Wachtfeuer und Wachthütte

Auf die Bedeutung der Hochwacht auf dem Homberg, also in der Richtung gegen Wikon, weist ein Bericht aus dem Jahre 1529 hin. Diese Ortschaft spielte in der Tat schon damals eine wichtige Rolle. Ein Schriftstück aus dem Jahre 1647 spricht von einer in der Nähe befindlichen Hochwacht über Grossdietwil und Altbüron. In einem Vertrag, der damals zwischen Luzern und Solothurn abgeschlossen wurde, heisst es nämlich: «Auch auf das ander Wachtfeuer uff der höhe ob Grossdietwil und Altbüron kann gemerkt und gesehen werden; so man beide feuer gesehen würd miteinander brünnen, ist es ernst und kein schimpf mehr.» Während dieser Zeit wurden die Hochwachtenket-

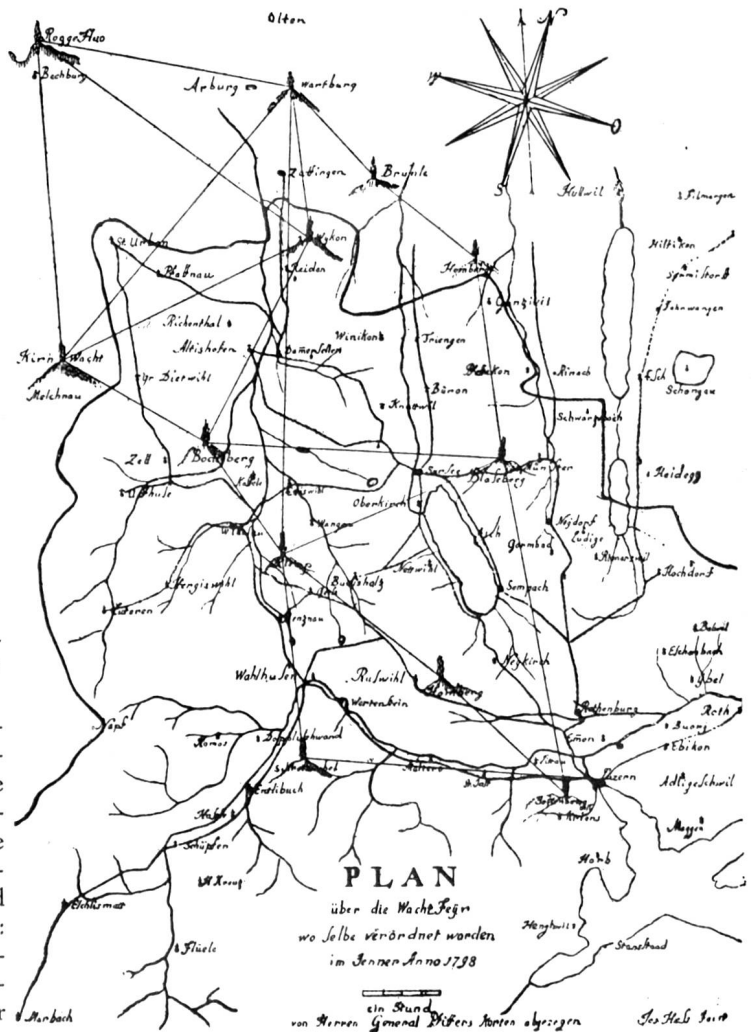


Fig. 6. Luzernische Hochwachtenkette im Jahre 1798







„Statut des Dorfwachens an den Grenzen des Züricher Gebiets“

Beilage III  
191 (Nr. 39)

(Stadtbibliothek Zürich Ms. M. M. G. 110 1, unediert.)  
Regl. Rörnerplatzordnung v. 1674. Stadt Zürich. Ms. T. 541. 12. u. 3. A. Z. Bm. 21. Aug. 1681-1682.

Wachhaus (Nr. des Wachhauses)	Zugehörige Ortsschichten	Grenze (Name der Ortschaften)	Anzahl der Wachhäuser	Platz (in Quadratmetern)	Alles die Befehle im Namen des Wachhau-tes werden zu obers-ten haben.	Wachhaus (Nr. des Wachhauses)	Grenze (Name der Ortschaften)	Anzahl der Wachhäuser	Platz (in Quadratmetern)	Alles die Befehle im Namen des Wachhau-tes werden zu obers-ten haben.	
Zürcher Zürcher	Waldschick	18	1	1	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem Waldschick zu obers-ten haben.	Zürcher Zürcher	Waldschick	18	1	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem Waldschick zu obers-ten haben.	
	Langen	36	1	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem Langen zu obers-ten haben.		Langen	36	1	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem Langen zu obers-ten haben.
	St. Gallen	38	1	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		St. Gallen	38	1	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
	St. Gallen	70	2	3 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		St. Gallen	70	2	3 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
	St. Gallen	13	1	1	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		St. Gallen	13	1	1	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
	St. Gallen	63	2	3 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		St. Gallen	63	2	3 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
	St. Gallen	7	1	1	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		St. Gallen	7	1	1	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
	St. Gallen	34,8	7	3 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		St. Gallen	34,8	7	3 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
	St. Gallen	150	5	3 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		St. Gallen	150	5	3 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
	St. Gallen	80	3	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		St. Gallen	80	3	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
St. Gallen St. Gallen	St. Gallen	270	6	3 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.	St. Gallen St. Gallen	St. Gallen	270	6	3 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
	St. Gallen	7	1	1	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		St. Gallen	7	1	1	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
	St. Gallen	100	3	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		St. Gallen	100	3	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
	St. Gallen	2	1	1	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		St. Gallen	2	1	1	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
	St. Gallen	3	1	1	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		St. Gallen	3	1	1	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
	St. Gallen	71	2	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		St. Gallen	71	2	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
	St. Gallen	56	2	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		St. Gallen	56	2	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
	St. Gallen	36	1	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		St. Gallen	36	1	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
	St. Gallen	761	21	5	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		St. Gallen	761	21	5	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
	St. Gallen	3	1	1	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		St. Gallen	3	1	1	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
St. Gallen St. Gallen	St. Gallen	110	4	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.	St. Gallen St. Gallen	St. Gallen	110	4	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
	St. Gallen	1	1	1	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		St. Gallen	1	1	1	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
	St. Gallen	2	1	1	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		St. Gallen	2	1	1	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
	St. Gallen	93	4	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		St. Gallen	93	4	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
	St. Gallen	216	5	3 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		St. Gallen	216	5	3 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
	St. Gallen	73	2	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		St. Gallen	73	2	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
	St. Gallen	32	1	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		St. Gallen	32	1	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
	St. Gallen	67	2	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		St. Gallen	67	2	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
	St. Gallen	67	2	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		St. Gallen	67	2	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
	St. Gallen	102	4	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		St. Gallen	102	4	1 1/2	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.
St. Gallen	34,8	11	4	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.	St. Gallen	34,8	11	4	Das soll, was ein-gerichtet ist, mit dem St. Gallen zu obers-ten haben.		

Fig. 9. Einzelheiten von den zürcherischen Hochwachten

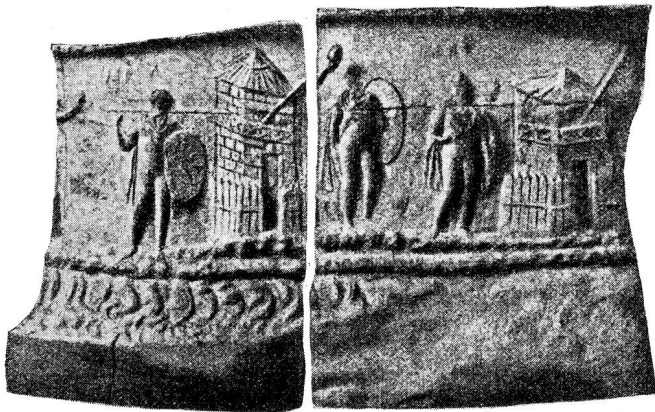
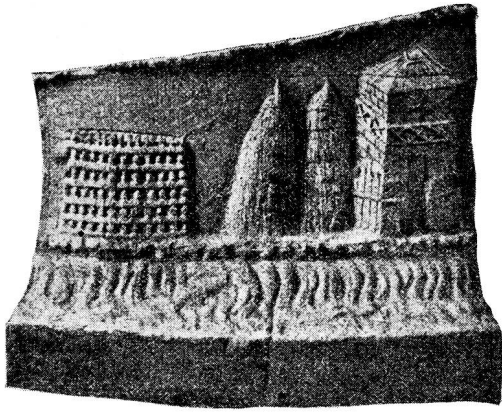


Fig. 10. Trajanssäule in Rom

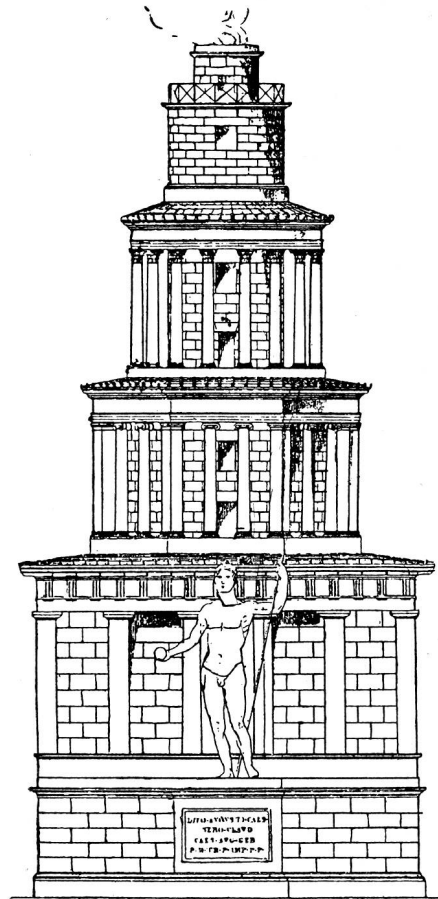


Fig. 11. Römischer Signalturm in Ostia

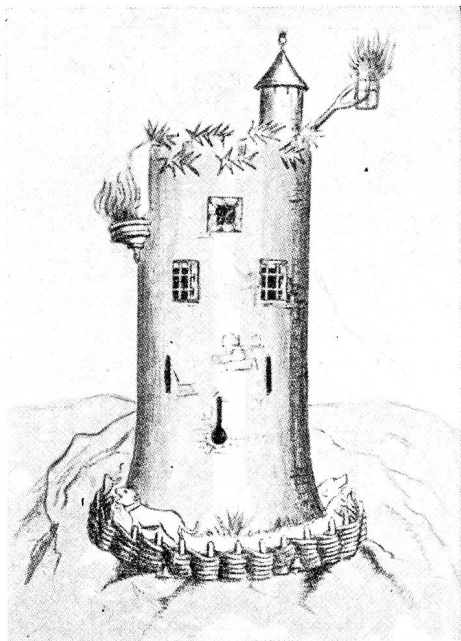


Fig. 12. Turm mit Hundebewachung

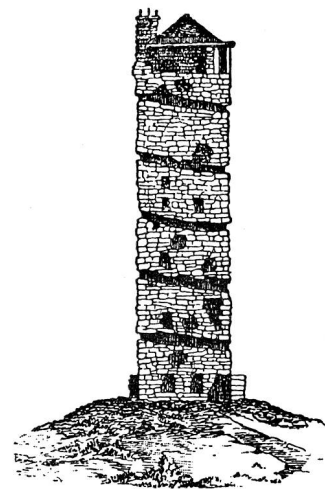


Fig. 13. Spanischer Signalturm in Coruña

Fig. 6 gibt eine genaue Idee vom Ausbau des Hochwachtennetzes im Kanton Luzern. Fig. 7 zeigt die Verbindungen des Kantons Bern, und die Figuren 8 und 9 veranschaulichen diejenigen des Kantons Zürich. Dem Kanton Freiburg standen folgende Hochwachten zu Gebote: 1. Bagerzelg bei Schmitten, 2. Litzisdorzelg, 3. Gastern bei Plaffeien, 4. Höhe bei Neuhaus, Giffers, 5. Höhe bei St. Silvester, 6. Cussembert, 7. Grissach (Coussiberlé), 8. Lentenach, 9. Schlossturm und Kirchturm Stäffis, 10. Bossens, 11. Berlens, 12. Schloss Boll, 13. Schloss Greyerz, 14. Auf dem Hohen (?), 15. La Tour de Trême, 16. Mont Salvan, 17. Corbers, 18. Montbovon, 19. Estavannens, 20. Montenach-Stadt, 21. Monens, 22. Vuisternens, 23. Everdes, 24. Galmiz, 25. Jaun (Bellegarde), 26. Mont de Riaz, 27. Zurflüh, 28. Châtel St. Denis, 29. Attalens, 30. Rue, 31. Semsales, 32. Talbach, 33. La Molière.

Obschon wir unseren Lesern mit dieser kleinen Abhandlung die Hochwachten in der Schweiz näherbringen wollten, können wir nicht umhin, auch einige Worte über den Gebrauch der Feuerzeichen im Auslande zu verlieren.

Die Trajanssäule in Rom (Fig. 10) zeigt seit vielen Jahrhunderten, dass die Römer Meister in der Uebermittlung von Feuerzeichen waren. Im obern Teil der

Abbildung erkennt man die schweizerische Form der strohbedeckten Holzstösse, die ohne weiteres angezündet werden konnten. Der Unterteil zeigt Wächterhütten, von deren Dach aus auch Fackelzeichen abgegeben werden konnten. In Ostia war sogar ein Turm, der als Kunstwerk angesprochen werden darf (Fig. 11).

In Narbonne bestand im Mittelalter ein viereckiger Turm, der zur Uebermittlung von Lichtsignalen diente. Einige Türme wurden sogar von Hunden bewacht, welche den Wächtern bei der Erfüllung ihrer Aufgabe behilflich sein mussten (Fig. 12). Auch Spanien hat Alarmzeichen gekannt, die von der Spitze der zu diesem Zwecke errichteten Türme aus abgegeben wurden (Fig. 13). Wegen der Bodengestaltung unseres Landes war die Verwendung von Türmen bei uns weniger stark verbreitet als im Auslande.

#### Literaturangaben:

1. Weber P. X. Die alten Luzerner Hochwachten. Geschichtsfreund, Vol. LXXIII.
2. Lüthi E. Die Bernischen Chuzen oder Hochwachten.
3. Eidgenössische Abschiede, Vol. III, IV, V, VI.
4. Meyer von Knonau Gerold. Der Kanton Zürich.
5. Peter Gustav Jakob. Ein Beitrag zur Geschichte des zürcherischen Wehrwesens. These.

## „Quadrat X feindliche Schnellboote“ — Im Funkschapp eines Minensuchbootes

Von Kriegsberichter *Adalbert Schwartz*

PK. Der Funkgefreite B. ist noch nicht 19 Jahre alt. Sein schmales Gesicht ist glatt und glühend wie die Haut eines Kindes. Unter dem hellen Kopfhaar und einer hohen Stirn blicken zwei blaugrüne Augen unbekümmert ins Leben hinein. Unbekümmert, obwohl diese Augen schon manches gesehen haben.

23, manchmal 24 oder 25 Nächte im Monat ist das Minensuchboot, auf dem der junge Funkgefreite nun schon gut ein halbes Jahr fährt, draussen im Kanal. Da hat er vieles erlebt, gehört und gesehen.

Vor allem natürlich gehört. Mehrmals schon waren es sehr, sehr unterschiedliche Geräusche, die gleichzeitig in sein Ohr drangen: unter dem Kopfhörer ein Funkgespruch und von draussen das Belfern der Geschütze. Im Anfang hat diese Disharmonie sein Herz kräftiger und schneller schlagen lassen. Im Anfang hätte er am liebsten aufspringen, den Kopfhörer wegschleudern und mit an ein Geschütz stürzen mögen. Heute macht ihm das nichts mehr aus. Er ist Soldat und weiss, dass er hier im Funkschapp sein Gerät zu bedienen hat, genau so, wie seine Kameraden draussen ihre Waffen bedienen. Er weiss, dass er an dem Schicksal seines Bootes hier an diesem Platz genau so mitträgt, wie jeder andere auf seinem Platz. Und es ist ja schliesslich sein Boot, mit dem er verwachsen ist.

Warum? Nun, das muss man erleben! Es ist so vieles, was das Boot zum eigenen Zuhause macht, so vieles! Das Mannschaftsdeck mit dem vertrauten Platz während den Mahlzeiten, die Koje mit der kleinen Leselampe über dem Kopf und dem blau-weiss karierten Vorhang, der in Ruhestunden mit einem gewohnten Handgriff zugezogen wird und die ganze Welt draussen lässt, um das kleine eigene Reich drinnen immer wieder neu erstehen zu lassen. Da hängen Bilder von Mädchen, Brüdern, Schwestern, vom Garten in der Heimat — alles

persönliche Dinge. Ja, auch ausserhalb dieses Reiches der Koje ist auf seinem Boot alles vertraut, jeder Niedergang, jeder Kamerad und das Spind, nicht nur mit Wäsche, Büchern und Schreibzeug im Innern, sondern auch mit Bildern und Erinnerungen, die die Innenseite der Spindtür um den Spiegel herum schmücken. Na, und vor allem jener Platz, an dem der Dienst ständig versehen wird!

Immer wieder fühlt man sich vom Funkschapp angezogen, von dem Reich der Funkgasten, unter deren Händen der Raum, über den dienstlichen Rahmen weit hinaus, Gestalt gewonnen hat. Es sind zwar enge, aber in jeder Hinsicht warme und freundliche vier Wände. Bilder, kleine Bücherregale, Blumen, nette, bunte Vorhänge vor den Bullaugen, kleine Lampen, Sprüche an den Wänden, ein Vorhang vor dem Schott, bequeme Stühle — das alles noch ausser den Sende- und Empfangsanlagen und sonstigen Apparaturen, ausser Seekarten, Schreibblocks und Funk-Kladde.

Hier lebt und wirkt der Funkgefreite Herbert B. mit seinen beiden Kameraden, die nicht viel älter sind als er. Sie alle sind aktiv. Sie alle tragen schneeweisse Takel-Päckchen. Sie alle teilen den Dienst genau so, wie die fröhlichen Stunden an Bord, und die drei kennen das Mass der Verantwortung, das auf ihnen ruht.

Das erwies sich heute nacht. Wir fuhren Sicherung eines Geleites. Das tüt-tüüüüt-tüt-tüüt war unter dem Kopfhörer des Funkgasten im ganzen Raum mitzuhören. So still ist es. Der Funkgast hebt zum Zeichen dafür, dass etwas von Bedeutung durch den Aether gesendet wird, einen Augenblick den Kopf und sieht seine Kameraden an, Unterlippe weit vorgeschoben. Sofort legt der zweite Gast sein Buch weg, und der kleine Herbert B. gleitet mit seiner schmalen Hand aus dem Strumpf, den er eben zu stopfen im Begriff ist. Alle sind bereit.